

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Georg Rosner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 743) betreffend Erhöhung der Anzahl von Bussen im öffentlichen Nahverkehr im Burgenland (Zahl 22 - 543) (Beilage 783).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Georg Rosner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhöhung der Anzahl von Bussen im öffentlichen Nahverkehr im Burgenland, in ihrer 15. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 19. Mai 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Georg Rosner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Georg Rosner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPO gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Georg Rosner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhöhung der Anzahl von Bussen im öffentlichen Nahverkehr im Burgenland, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19. Mai 2021

Der Berichterstatter:
Georg Rosner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 19. Mai 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Wolfgang Södl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 543, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend zusätzliche Kapazitäten im öffentlichen Nahverkehr

Neben Studien der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) weist auch Umweltmediziner Hans-Peter Hutter darauf hin, dass im öffentlichen Verkehr kein wesentlich erhöhtes Risiko einer Ansteckung mit Covid-19 nachweisbar ist, sofern die allgemein geltenden Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Die FFP2-Maskenpflicht und der rasche Luftaustausch (Lüftungsanlagen, Luftzug durch geöffnete Türen) sorgen im öffentlichen Regionalbusverkehr in Zeiten wie diesen für eine den Umständen entsprechend hohe Sicherheit für Fahrgäste und Bedienstete.

Im öffentlichen Verkehr gelten die vom Bund festgelegten Bestimmungen. So müssen Fahrgäste wie auch LenkerInnen im Kundenkontakt (z.B. Ticketverkauf) eine FFP2-Maske tragen. Erhöhte Hygienemaßnahmen in den Fahrzeugen sowie die Möglichkeit, die erste Sitzreihe hinter den FahrerInnen abzusperren – wenn dies das Fahrgastaufkommen ermöglicht – erhöhen die Sicherheit von Personal und Fahrgästen zusätzlich. Fahrgästen, denen dies möglich ist, kaufen ihre Fahrkarten dennoch am besten vorab über elektronische Vertriebswege oder an unbedienten Automaten. Darüber hinaus ist es aber auch wieder möglich, direkt im Bus Fahrkarten zu kaufen. Gerade für ältere Personen oder Menschen ohne Internetanschluss ist dies eine wichtige Maßnahme, um eine uneingeschränkte Mobilität sicherzustellen.

In der Ostregion wurde nämlich seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie ein stabiler Fahrplan aufrechterhalten und damit jenen Menschen Sicherheit gegeben, die auf einen verlässlichen öffentlichen Verkehr auch in Lockdown-Zeiten angewiesen waren und sind. Das war nicht in allen Regionen selbstverständlich.

In den Spitzenzeiten im morgendlichen SchülerInnenverkehr ist beinahe jeder verfügbare Bus und jeder verfügbare Zug im Einsatz. Es ist daher nicht ohne weiteres möglich, kurzfristig zusätzliche Verbindungen einzurichten, da die gegebenenfalls derzeit nicht genutzten Reisebusse nicht über die notwendigen Spezifikationen verfügen.

Zusatzbestellungen für zusätzliche Buskurse auf Strecken mit dem größten Handlungsbedarf stellen massive Investitionen dar, die weder budgetiert sind, noch über die Abgeltungen für SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrtsmittel des Bundes abgedeckt werden können. Auch über die Covid-19-Sonderfinanzierungen des Bundes können die nötigen Mittel nicht aufgebracht werden. Es liegt also in erster Linie am Finanzministerium, Gelder für vorübergehende, covid-19-bedingte Kapazitätsausweitungen im Schulbusverkehr zur Verfügung zu stellen.

Eine Entschärfung der Problematik wäre nur zu bewerkstelligen, wenn seitens des Bundes zusätzliche Finanzmittel aufgebracht werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge für eine Ausweitung der Kapazitäten in den Frühspitzen im SchülerInnenverkehr während der andauernden Covid-19-Pandemie die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.